III.

Die altböhmischen Handschriften und ihre Kritik.

Von

F. Palacky.

Selten hat wohl eine literarische Fehde nicht allein die Männer vom Fach, sondern auch die gebildete Lesewelt überhaupt in so weiten Kreisen und einem so hohen Grade angeregt, wie der seit vorigem Jahre neu aufgelebte Streit über die Echtheit einiger Handschriften, welche zu den vorzüglichsten Schätzen der altböhmischen Literatur gezählt werden. Nicht nur die ganze böhmische Journalistik nahm lebhaften Theil daran und bezeichnete jede Wendung desselben mit Zurufen, wie sie eben den einzelnen Stimmungen entsprachen: auch in Deutschland gab es nur wenige Zeitungen und Zeitschriften, welche dieser Erscheinung ihre Aufmerksamkeit versagt hätten; sie wurde auch in Polen und Rußland bemerkt und besprochen, des vereinzelten Wiederhalls, den sie bei den Südslawen so wie in Dänemark und Schweden fand, nicht zu gedenken. In Böhmen selbst gestaltete sich das Ereigniß in Kurzem gleichsam zu einer Familienangelegenheit des ganzen Volkes, soweit nämlich dieses sich an den Erscheinungen in der Bücherwelt zu betheiligen fähig und geneigt ist; man wird aber die Zahl

desselben nicht gar zu gering anschlagen, wenn man hört, daß böhmische Werke von allgemeinerem Interesse in neuester Zeit meist in 4- bis 5000, einige theologische bis zu 20,000 Exemplaren aufgelegt zu werden pflegen. In Prag insbesondere stand dieser Gegenstand eine Zeitlang unter den Gesprächen des Tages obenan, nicht allein in den literarischen Kreisen, sondern auch an öffentlichen Orten, in Gasthäusern, in Café's, selbst in ärmlichen Kneipen; überall fragte und griff man zuerst nach den Artikeln, welche diesen Streit betrafen, und zeigte sich ungeduldig oder gar ängstlich, wenn sie lange ausblieben. Ja selbst in Wien, von wo die ganze Fehde, wo nicht ursprünglich angefacht, doch von jeher am standhaftesten unterhalten wurde, zog dieser Gegenstand, nach dem Zeugnisse eines Correspondenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung (vom 16. April d. J.) die Aufmerksamkeit gelehrter Kreise sogar „inmitten des Kriegslärms“ auf sich; und die Thatsache, daß der hochgeehrte Herausgeber gegenwärtiger Zeitschrift Herrn Büdinger in Wien zu einer Erörterung desselben aufforderte, spricht auch laut genug für das Interesse, welches in den gebildetsten Kreisen der Deutschen überhaupt an diese Streitfrage sich knüpft.

Was ist doch der wahre, der eigentliche Grund dieser so vielseitigen und auffallenden Theilnahme? Wie kam insbesondere in Böhmen das große Publikum dazu, sich plötzlich für gelehrte antiquarische Fragen, für paläographische Kritik zu interessiren? Jedermann wird ohne Mühe einsehen und zugeben, daß das Interesse des Streites kein rein wissenschaftliches sein könne, daß es sich dabei nicht um einige abstracte Lehrsätze, sondern um greifbare Resultate von vitaler Bedeutung handeln müsse. Welche sind es nun? Ein feiner Beobachter hat in einer der vorzüglichsten russischen Zeitschriften erst unlängst eine Ansicht geäußert, die zwar an sich viel Wahres haben mag, aber doch den eigentlichen Grund der Sache nicht aufdeckt. Er meint, da die Böhmen, oder wie man sie jetzt in Deutschland zu nennen beliebt, die Čechen, als Volk gegenwärtig von allem öffentlichen Leben ausgeschlossen seien und Discussionen über politische Fragen für sie eine Unmöglichkeit geworden, so werfe sich der stets geschäftige Geist mit um so mehr Eifer und Lebhaftigkeit auf die Gebiete der literarischen Debatten, der artistischen und wissenschaftlichen Leistungen und Kri-

tiken, die seiner Thätigkeit noch einzig offen stehen; daher sei es auch gekommen, daß die gegen ihre vorzüglichsten literarischen Schätze erhobenen Zweifel und Angriffe als eine Nationalangelegenheit, eine Ehrensache des ganzen Volkes angesehen und behandelt worden wären. Auch die Bemerkung hörte man in Böhmen äußern, daß es doch auffallend sei, warum sich die Deutschen so viel Mühe geben, die Böhmen um ihre besten historisch-literarischen Schätze zu bringen: sie würden ja, auch wenn ihnen das gelänge, dadurch selbst nicht reicher; darum liege diesem Bestreben von ihrer Seite nur nationale Mißgunst und Feindseligkeit zu Grunde. Ohne Zweifel ist aber die ganze Erscheinung aus einem umfassenderen Motiv zu erklären, welches, wenn auch den meisten unbewußt, auf beiden Seiten alle anderen beherrschte. Der Deutsche ist von jeher geneigt, dem Slawen, seinem nächsten Verwandten in der Genealogie der Völker, das Recht der Ebenbürtigkeit streitig zu machen, und ihn als eine Race niederer Art anzusehen und zu behandeln. Schon der älteste böhmische Chronist Cosmas († 1125) machte die Bemerkung von der innata Teutonicis superbia, quod semper tumido fastu habent despectui Slavos et eorum linguam. Während aber die Deutschen des Mittelalters ihren Gefühlen in dieser Hinsicht auf rohe und handgreifliche Weise, durch Ausschließung aller Slawen vom Bürgerrechte, von den Zünften u. dgl. praktische Folge gaben, sind ihre Nachkommen heutzutage beflissen, dieselben theoretisch zu gestalten und in ein gelehrtes System zu bringen, welches sie zwar selbst nicht glauben, aber doch zu eigenem Vortheil gerne ausbeuten möchten. Natürlich! jene Deutschen glaubten an die Wahrheit ihrer Meinung und handelten darnach consequent: Die gegenwärtigen (nicht alle, sondern nur jene Partei oder Coterie, welche diese Lehre aufstellt,) glauben an nichts, und begehen deshalb die Inconsequenz, die Slawen nicht etwa sich vom Leibe fern halten zu wollen, sondern im Gegentheil sie anzuziehen und zu Deutschen zu machen, ohne zu besorgen, daß das deutsche Blut durch die Beimischung des slawischen an seinem Adel einen Abbruch erleiden könnte. Die Adepten dieser Lehre gehen nämlich nicht so weit, zu behaupten, daß ein Wechsel der Sprache nothwendig auch einen Wechsel an Säften im menschlichen Organismus zur Wirkung habe, folglich auch die physischen und geistigen Anlagen eines Volksstammes insgesammt zu

läutern und zu heben geeignet sei: gleichwohl erschöpfen sie sich in Beweismitteln der mannigfaltigsten Art, um sich selbst und alle Welt zu überzeugen, daß das Heil der Slawen nur in ihrer gänzlichen Germanisirung bestehe. Denn das Slawenthum sei von Natur aus pure Barbarei und Knechtschaft; der slawische Stamm sei von jeher unfähig, in und aus sich selbst Keime der Bildung zu entwickeln; besitze er irgend etwas der Art, so müsse er es nothwendig von den Deutschen entlehnt oder nachgebildet haben. Diese Lehre wird in neuerer Zeit von gewisser Seite her mit großer Geschäftigkeit in die mannigfaltigsten Formen gegossen und in Umlauf gesetzt; insbesondere hat ein in Oesterreich vorzugsweise gelesenes politisches Journal, die Augsburger Allgemeine Zeitung, zu deren Verbreitung selbst in die untern Volksschichten viel beigetragen. Natürlich findet sie in Böhmen mehr Widerspruch als Glauben, und ruft Gefühle wach, deren Ueberhandnehmen beiderseits nur zu beklagen ist. Nimmermehr wird man selbst den gemeinen Cechen überzeugen, daß sein nächster Nachbar, z. B. der deutsche Bauer dem böhmischen, an Intelligenz und Bildungsfähigkeit überlegen sei: wer aber in Böhmen vom Baume der Erkenntniß gekostet und damit zugleich wenigstens eine Ahnung von der Bedeutung gewonnen hat, welche der Geschichte seines Volkes zukömmt, kann nicht umhin, in jener Lehre nur eine unverdiente Kränkung wahrzunehmen. Wenn nun aber die neuen Lehrer, zur Wahrung ihrer Consequenz, die Behauptung aufstellen, die Großthaten der böhmischen Geschichte seien ein Unding und beruhten theils auf unfreiwilliger Selbsttäuschung, theils auf absichtlicher Lüge und künstlichem Trugsystem, der Böhme sei der Barbarei von jeher nur in so ferne entwachsen, als er bei dem Deutschen in die Schule gegangen, die Denkmäler seines primitiven Culturzustandes, z. B. das Gedicht von Libuša's Gericht und die Königinhofer Handschrift, seien selbst erdichtet und erlogen: so begreift man, welchen Eindruck solche, im Namen der deutschen Wissenschaft keck und laut vorgetragenen Lehrsätze auf die böhmischen Gemüther machen müssen, welche Stimmungen sie zu erzeugen und welche Gegenbestrebungen zu wecken geeignet sind. Und dadurch findet auch das Räthsel seine Lösung, daß ein antiquarisch-literarischer Streit bei einem ganzen Volke so weitverbreitete Aufmerksamkeit erregen und so lebhafte Theilnahme finden konnte.

Letzterem Umstande haben wir aber auch eine für die Lösung der Streitfrage hochwichtige, ja entscheidende Thatsache von neuestem Datum zu verdanken: die endliche Nachweisung und amtliche Sicherstellung, wann, wo und von wem die bestrittenen Handschriften entdeckt und an's Tageslicht befordert worden sind. Es ist jetzt durch eine Menge übereinstimmender Zeugnisse und Aussagen außer Zweifel gestellt, daß das bisher mit dem Namen „Libuša's Gericht" (Libušin soud) bezeichnete alte Gedicht im J. 1817 auf dem Schlosse Grünberg (Zelená hora) bei Nepomuk in Böhmen von einem dortigen Beamten, Namens Joseph Kowař, unter den in einem Wirthschaftsgewölbe bewahrten alten Papieren aufgefunden worden ist; daß Kowař, außer Stande, das Manuscript zu lesen, aber doch die mögliche Bedeutung desselben ahnend, es dem damaligen Stadtdechant von Nepomuk, Franz Baubel, mittheilte, der es lange Zeit bei sich behielt, als ein Curiosum mehreren seiner Bekannten, unter Verschweigung des Finders wie des Fundortes, vorzuweisen pflegte, es gleichfalls vergeblich ganz zu entziffern versuchte, und seinem Freunde Kowar endlich den Rath gab, dasselbe dem eben damals im Entstehen begriffenen böhmischen Nationalmuseum zu übergeben, was Letzterer dann auch bei einer im October 1818 von Grünberg nach Prag unternommenen Geschäftsreise in der bekannten bedauernswerthen Weise ausführte. Am 25. März 1859 bezeugte der gegenwärtige Stadtdechant von Nepomuk, Herr Joseph Zeman, vor einem k. k. Notar und berufenen Zeugen, mit vollem Wissen und Gewissen, die Identität der ihm vorgewiesenen jetzigen Museumshandschrift mit derjenigen, die er vor etwa 41 Jahren bei seinem verstorbenen Vorgänger Baubel gesehen und in Händen gehabt hatte. Alle auf diese Entdeckung bezüglichen, oft sehr minutiösen Nachforschungen und Zeugnisse sind von dem Geschäftsleiter des Museums, Prof. W. W. Tomek, mit großem Fleiße zusammengestellt und dem böhmischen Publikum im ersten Hefte der Museumszeitschrift vom J. 1859 mitgetheilt worden. Für die deutschen Leser erschien eine Uebersetzung dieses Aufsatzes in einer eigenen Brochure mit dem Titel: „Die Grüneberger Handschrift". Zeugnisse über die Auffindung des Libušin soud. Zusammengestellt von W. W. Tomek. (Prag, 1859, im Verlage des Museums.) An diese Quelle muß man nun alle Forscher und Zweifler, welchen es

um die Ermittlung der Wahrheit in dieser Streitsache Ernst ist, verweisen; wer daraus noch keine Ueberzeugung zu schöpfen vermag, dem dürfte wohl nicht zu helfen sein. Denn es wäre schwer, ja unmöglich, denjenigen sehend zu machen, der die Augen absolut nicht öffnen will.

Eben so darf es über die Auffindung der Königinhofer Handschrift fortan keinen Zweifel mehr geben, da diese Sache in jüngster Zeit sogar gerichtlich ermittelt und constatirt worden ist. Bekanntlich wurde der Bibliothekar des böhmischen Museums, Herr Hanka, von einem Anonymus im „Tagesboten" nicht undeutlich als jener große Falsarius bezeichnet, der die altböhmische Literatur mit einer Menge neuer eigener Fabricate, und darunter auch mit der Königinhofer Handschrift bereichert habe. Da er nun sofort bei dem k. k. Prager Landesgerichte gegen den Redacteur des Tagesboten wegen Ehrenkränkung klagbar wurde, und das Gericht in der darüber geführten Voruntersuchung unter anderen Maßregeln auch das Einvernehmen aller in der Stadt Königinhof noch etwa lebenden Zeugen der Auffindung jener Handschrift verordnete: so wurden bei dem k. k. Bezirksamte Königinhof am 24. December 1858 und 10. Januar 1859 sechs Zeugen, sämmtlich wohlverhaltene Männer, zu Protokoll vernommen, deren eidliche Aussagen, nachdem das besagte Landes- als Strafgericht am 16. April d. J. die Versetzung des gedachten Redacteurs in Folge dieser Erhebungen in den Anklagezustand decretirt hatte, mir von dem Rechtsfreunde des Klägers in Abschrift mitgetheilt worden sind und auch dem Publikum wohl nicht lange mehr vorenthalten bleiben werden. Zwei der Zeugen, Franz Truka und Johann Schafer, waren, obgleich damals noch jung, persönliche Beobachter des Actes der Auffindung, der unmittelbar unter ihren Augen stattfand; die übrigen deponirten, was ihnen von den bereits verstorbenen Theilnehmern desselben, dem damaligen Caplan Pankraz Bortsch und dem Kirchendiener Waniura bekannt war, welche Herrn Hanka in jenen Kirchthurm führten, in dessen Gewölbe er hinter einem Wandschrank, wo die Kirchenparamente und mehrere Alterthümer aufbewahrt worden, unter anderen Papieren und alten Pfeilen den glücklichen Fund machte. Somit ist Hrn. Hanka's bekannter Be-

richt darüber fast buchstäblich bestätigt und seine Worte sind vollkommen gerechtfertigt worden.

Durch diese Thatsachen dürfen die Vertheidiger der Echtheit der gedachten Handschriften den langwierigen Streit als zu ihren Gunsten entschieden und als vollends geschlossen ansehen: denn es bleibt den hartnäckigen Läugnern fortan kein Ausweg mehr übrig, als etwa die Annahme, ein unbekannter Čechenfreund müsse vor 1817 in das Wirthschaftsgewölbe des Rentmeisters Kowar in Diebsweise eingedrungen sein und den Schatz dort deponirt haben, und Herr Hanka habe seine Handschrift nach Art eines Bosco oder Döbler im Kirchenthurme von Königinhof, wo er nie vorher gewesen, hinein- und herausescamotirt; eine Annahme, welche, wie sie an sich nicht wissenschaftlicher Art ist, auch eine wissenschaftliche Entgegnung weder heischt noch verdient. Somit, könnte man sagen, sei auch die ganze literarische Fehde zu Ende; denn die Echtheit anderer altböhmischen Handschriften, wie z. B. des Evangeliums St. Johannis, der Glossen der Mater Verborum u. dgl. wird einerseits nicht mehr bestritten, die des Wyšehrader Liedes und des Minnelied's von K. Wenzel anderseits nicht mehr in Schutz genommen.

Das Gesagte soll jedoch nicht dahin gedeutet werden, als wollten wir, meine Freunde oder Meinungsgenossen und ich, alle weitere wissenschaftliche Discussion über das Alter der gedachten Handschriften abschneiden oder ablehnen. Wir geben zu, daß alles, was wirklich echt und alt ist, folglich auch diese Schriften, allen wesentlichen Bedingungen des Alterthums genügen, alle wahren Kriterien desselben an sich tragen und aufweisen müsse. Nur fordern wir dagegen mit vollem Rechte, daß diese Bedingungen, diese Kriterien weder von Unberufenen und Unwissenden willkürlich octroyirt, noch von befangenen Richtern einseitig und launenhaft aufgestellt werden. Einer wahrhaft wissenschaftlichen Debatte darüber wollen und werden wir uns niemals entziehen. Weil Dobrowsky ehemals (1824) mit wissenschaftlichen, obgleich nicht stichhaltigen Gründen die Echtheit des Gedichtes von Libuša's Gericht bestritt, nahmen wir, mein Freund Šafařík und ich, im J. 1840 uns die Mühe, in einer besondern Abhandlung („Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache, kritisch beleuchtet“ u. s. w. in den Abhandlungen der königlich böhm. Gesell-

schaft der Wissenschaften) alle seine Irrthümer, Mißgriffe und Fehlschlüsse einzeln und umständlich in streng wissenschaftlicher Form aufzudecken und nachzuweisen. Das, was wir dort vorgetragen haben, ist seitdem noch von Niemanden mit gleichen wissenschaftlichen Gründen angefochten, geschweige denn widerlegt worden. Da indessen seit zwanzig Jahren, wie alle Wissenschaften überhaupt, so auch die slawische Sprach- und Alterthumskunde sich merklicher Fortschritte zu erfreuen hatten: so ist es kein Wunder, wenn spätere Forscher, wie z. B. Prof. Hattala (in der Prager Morgenpost, im December 1858 und Januar 1859) einige Nachträge zu dem dort Gesagten beizufügen fanden, welche jedoch als eben so viele neue Beweisgründe der Echtheit jenes literarischen Denkmals zu betrachten sind. Ich brauche nicht zu wiederholen, wie unedel, ja wie verwerflich und unwürdig jede Insinuation gegen dasselbe ist, so lange es Niemanden gelingt, die dort geltend gemachten Gründe mit besseren und probehaltigeren aus dem Felde zu schlagen.

Die seit lange nicht in Böhmen allein, sondern in der ganzen literarischen Welt mit Auszeichnung genannten Gesänge der Königinhofer Handschrift sind bezüglich ihres Alterthums und ihrer Echtheit bis zu Ausgang des Jahres 1858 noch von keinem namhaften Gelehrten des In- oder Auslandes mit Gründen, welche eine wissenschaftliche Geltung ansprechen, bezweifelt worden; denn was der Anonymus im „Tagesboten aus Böhmen" im October 1858 vortrug, war wohl nach seinem eigenen Geständnisse nicht aus einer wissenschaftlichen Rüstkammer hergeholt. Die Aufgabe, einen „stricten Beweis" für die Unechtheit derselben zu führen, hat erst im laufenden Jahre und in der gegenwärtigen Zeitschrift Herr Max Büdinger sich gestellt und nach dem Urtheile seiner Freunde auch wirklich gelöst. Obgleich ich kein fleißiger Leser von Zeitungen und Zeitschriften bin, — denn ich habe weder die Zeit noch die Mittel dazu, — so bekam ich doch zufällig eine Menge deutscher Blätter zu sehen, worin Hrn. Büdinger das größte Lob dafür gespendet wurde, daß er den angeblich bisher mit einem zelus sine scientia geführten Streit endlich auf ein streng wissenschaftliches Feld hinübergetragen, mit deutscher Gründlichkeit durchgeführt und auch endgiltig für immer entschieden habe; uns armen čechischen „Nationalitätsschwindlern" wurde dabei

nicht einmal das Mitleid zu Theil, das edle Naturen mitunter auch für Besiegte zu empfinden pflegen. Ich gestehe, daß ich nach Durchlesung des Aufsatzes in der historischen Zeitschrift bereits ziemlich fest entschlossen war, ihn, obgleich er zumeist gegen mich gerichtet ist, unbeantwortet zu lassen. Ich hege nämlich zu viel Achtung und Vertrauen zur wahren deutschen Wissenschaft, als daß ich besorgt hätte, Hrn. Büdinger's Methode und Argumente könnten bei derselben Eindruck machen und der Wahrheit wirklichen Abbruch bringen. Erst der maßlose Beifallsjubel auch sonst geachteter Blätter, wie z. B. der Wiener Zeitung vom 23. März, der A. Allg. Zeitung vom 16. Apr. d. Js. u. dgl. m. bestimmten mich, den mir sehr unwillkommenen Kampfplatz noch einmal, hoffentlich das letztemal, zu betreten, und etwas näher nachzuweisen, inwiefern in Hrn. Büdinger's „stricter Beweisführung“, ich sage nicht die deutsche, sondern eine Wissenschaft und deren Geist und Methode überhaupt zum Vorschein gekommen.

Wenn man die Echtheit oder Unechtheit eines alten schriftlichen Denkmals, das im Original noch vorhanden ist, zu ermitteln hat, so gebietet wie eine anerkannte Regel der Kritik, so auch der schlichte Naturverstand, dasselbe vor Allem in paläographischer Beziehung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und sowohl dessen Stoff, hier das Pergament und die Tinte, als auch die Form, die Schriftzüge und deren Verbindung zu untersuchen, ob sie die aus anderen unzweifelhaft echten Denkmälern abstrahirten Merkmale des Alterthums an sich tragen. Denn das paläographische Moment ist ja in Fragen dieser Art das dominirende, das maßgebende; stammt nämlich ein Denkmal wirklich aus alter Zeit her, so bildet sein Inhalt sofort Auctorität, welche der Alterthümler so wie der Sprachforscher anerkennen und acceptiren müssen, mag übrigens das Dargebotene auch noch so auffallend oder uncorrect erscheinen; ist dagegen die Unächtheit paläographisch erwiesen und sichergestellt, so ist alle Correctheit und Unbedenklichkeit des Inhalts nicht im Stande, das Denkmal zu retten. Freilich ist die Paläographie noch lange keine fertige, vollendete und abgeschlossene Wissenschaft; sie ist noch immer im Werden und hat zu ihrer Vollendung noch gar viele Schritte zu thun, wenn sie anders, als Erfahrungs-Wissenschaft, je auf Vollendung und apodiktische Untrüglichkeit überhaupt wird Ansprüche machen können. Gleichwohl ist

ein geübter Paläograph auch jetzt schon im Stande, manche Schrift blos nach ihrem äußeren Aussehen, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen, mit sicherem Blick und Tact als unbedenklich alt anzuerkennen und zu bezeichnen. Wollte nun Hr. Büdinger an der Königinhofer Handschrift zum Ritter werden, so war er vor allem verpflichtet, die kurze Reise von Wien nach Prag nicht zu scheuen, sondern sich persönlich in das böhmische Museum zu verfügen, dessen wissenschaftliche Schätze Freunden und Gegnern mit gleicher Liberalität zur Benützung offen stehen. Er sollte das um so weniger unterlassen haben, als es ihm nicht gestattet war, zu ignoriren, daß die größte jetzt lebende Auctorität in Sachen der Paläographie, Herr Oberbibliothekar Pertz, die Handschrift eben aus paläographischen Gründen als „aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts stammend“, folglich als echt anerkannt und erklärt hat (s. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 9, Seite 465). Es lag ihm daher ob, wie uns alle, so auch Hrn. Pertz seines Irrthums zu überweisen und eine neue paläographische Lehre aufzustellen. Ich wäre wirklich begierig, zu sehen, was er da vorzutragen fände und mit welchen Gründen er seine Ansicht unterstützte. Der bloße Anblick eines Facsimile, das, wie gewöhnlich, von einem weniger der Paläographie als der modernen Kalligraphie kundigen Meister herrührt, reicht in diesem Falle nicht zu. Aus den Bemerkungen, mit welchen er uns (S. 149—150) „die Aufzeichnungen eines in den einschlägigen Fragen besser bewanderten Freundes“, — paläographische Brocken von zweifelhaftem Werthe — vorführt, läßt sich schließen, daß er sich selbst in diesen Dingen kein Urtheil zutraute, daher dem wesentlichen Punct seiner Aufgabe zu genügen sich unfähig fühlte: um so mehr hätte er billigerweise in seinem ganzen Tone sich mäßigen und bescheidener auftreten sollen.

Ich läugne nicht, daß es Fälle gibt (nur gehört die Königinhofer Handschrift nicht dazu), wo paläographische Momente allein nicht zureichen, ein vollkommen sicheres Urtheil zu begründen und festzustellen, wo daher der Forscher genöthigt ist, accessorisch und subsidiarisch auch den Inhalt der Schrift zu befragen, ob derselbe den Bedingungen der anzunehmenden alten Zeit wirklich entspreche. Zum materiellen Inhalt gehören Thatsachen und Begriffe, welche das Denkmal darbietet, zum formalen die Sprache, in welche es sie kleidet.

Herr Büdinger hat (abgesehen von der Polemik, welche er gegen meine Behauptungen führte und auf welche ich später zurückkommen werde), nur einen einzigen Gegenstand in der Königinhofer Handschrift als absolut zeitwidrig bezeichnet: Die Trommeln (bubny), an deren Gebrauch bei einem böhmisch-deutschen Heere des eilften Jahrhunderts auch nur zu denken thöricht sei, die der angeblichen Beschießung Troja's mit Kanonen ziemlich gleich kämen, und einen Anachronismus bildeten, den man selbst einem Fälscher vom J. 1817 kaum zu gut halten könne; ja an diesem einen Zuge allein hätte man, nach seiner Meinung, schon die Fälschung einleuchtend finden sollen: denn die Trommeln seien bei europäischen Heeren während des ganzen früheren Mittelalters unbekannt gewesen, sie bildeten ein ausschließliches Merkmal muhammedanischer Kriegführung u. s. w. Erst nachdem diese kriegsarchäologischen Sätze gehörig documentirt waren, ja wie es scheint, erst nach Vollendung seines Aufsatzes traf den gelehrten Forscher das Malheur, inne zu werden, daß das „tympanum, signum bellicum" im böhmischen Heere, welches 1158 vor Mailand zog, zu wiederholten Malen zur Alarmirung der Krieger gebraucht wurde. Das machte ihn gleichwohl an seiner Weisheit nicht irre: anstatt seinen übereilten Satz zurückzunehmen, suchte er sich lieber damit zu helfen, daß er das tympanum nicht für eine Trommel, sondern für eine Pauke, oder noch lieber für eine Glocke erklärte; er gab damit meinen Landsleuten Anlaß zu ziemlich beißenden Witzen und zu wahrhaft homerischer Lache. Ich will darein nicht einstimmen, sondern einfach nur bemerken, das lateinische Wort tympanum entspreche genau dem böhmischen Worte buben; wie dieser „buben" ausgesehen habe und wozu er überhaupt gebraucht worden sei, das zu ermitteln bleibe füglich unseren Alterthümlern überlassen. Es wäre aber offenbar verkehrt, ja thöricht, nachdem man das tympanum bellicum als eine Eigenthümlichkeit der böhmischen Kriegführung zugeben muß, den „buben" bei ihr zu beanstanden: denn offenbar sprachen die Böhmen untereinander böhmisch und nicht lateinisch. Gewiß wäre aber Hr. Büdinger bei des Vincentius Pragensis tympanum nicht auf die Idee einer Glocke gerathen, wenn er nachgelesen hätte, was der Dechant Cosmas zum J. 1092 (Pertz Monum. XI, p. 100) über den feierlichen Empfang Herzog Bretislaws II in Prag berichtet: quem ad-

venientem in urbem Pragam laetis choreis per diversa compita dispositis tam puellarum quam juvenum modulantium tibiis et tympanis et per ecclesias pulsantibus campanis, plebs laetabunda suscepit etc. Auch mit dem albernen Märchen von der Trommel aus Žižka's Haut hätte er sich bei Pubička und Hajek nicht bemühen müssen, wenn ihm das 46. Capitel von des Aeneas Sylvius historia bohemica (1458) erinnerlich gewesen wäre. Endlich kömmt der „buben" in altböhmischen Handschriften viel häufiger vor, als aus den Citaten in Jungmann's Wörterbuch zu entnehmen ist; unter andern auch in der der Kön. Handschrift fast gleichzeitigen böhmischen Alexandreis, die doch Hr. Büdinger selbst kaum als eine moderne Fälschung ansehen wird. Somit wird er hoffentlich selbst zu der Einsicht gelangen, daß der Hauptpfeil seines gelehrten Köchers eigentlich auf ihn selbst zurückgeprallt ist.

Den formalen Inhalt, die Sprache nämlich, in welcher die Gesänge der Königinhofer Handschrift verfaßt sind, würdigt Hr. Büdinger kaum einer Aufmerksamkeit; und doch bildet diese, nächst dem paläographischen, gerade das allerwichtigste Moment, welches bei der Kritik des Denkmals in Betracht zu ziehen war. Man muß freilich einer Sprache wenigstens einigermaßen mächtig sein, um darüber nur halbwegs urtheilsfähig zu werden; man muß sich in einen Dialect, wenigstens auf kurze Zeit, eingelebt haben, um den eigenthümlichen Geist und Charakter, der sich darin ausspricht, wahrnehmen zu können. Leider aber versteht Herr Büdinger von dem Böhmischen nur etwa so viel, als ich vom Chinesischen oder Japanischen. Wir älteren Zeitgenossen, die wir noch Zeugen und Theilnehmer der vor 1817 gemachten Versuche waren, die poetische Diction der Böhmen zu gestalten und zu heben, — welcher Literat hätte in seiner Jugend nicht für Poesie geschwärmt? — wir wissen davon zu erzählen, wie mit dem Erscheinen der Königinhofer Handschrift plötzlich eine neue ungeahnte Welt uns sich öffnete, mit welcher Zauberkraft die so ungewohnten und doch congenialen Laute an unser Herz schlugen, wie schnell in Folge dessen ein höherer und doch natürlicher Schwung in Phantasie, Bild und Wort den bisherigen künstlichen Fluß der böhmischen Rede ersetzte und verdrängte. Und nicht nur die unerwartete Fülle neuer kräftiger Wortformen und Bildungen war es, was uns

überraschte: auch der, im Verhältniß zum neueren, viel reichere, üppigere und edlere Bau der Sprache entzückte uns; denn gleichwie die deutsche Grammatik vor tausend Jahren eine weit reichhaltigere und complicirtere war, als gegenwärtig, so konnte auch das Böhmische seit etwa vier Jahrhunderten dem Strome neueuropäischer Simplificirung sich nicht ganz entziehen, obgleich es davon weniger afficirt wurde, als andere abendländische Sprachen. Diese Bildungen und Umbildungen offenbarten sich übrigens in allen slavischen Dialecten nach constanten, mehr oder weniger identischen und durchaus organischen Principien und Gesetzen; es tritt uns darin so viel scheinbare und doch so wenig wirkliche Willkür entgegen, wie in allen echten Naturbildungen. Die Kenntniß dieser Gesetze nennen wir die Wissenschaft der slavischen Philologie, welche jedoch sehr modernen Datums und noch unvollendet ist. Nach dem Zeugnisse eines so competenten Richters, wie Kopitar, war Dobrowsky selbst noch im J. 1819 schlechterdings der einzige Mensch, den man als fähig ansehen konnte, die ersten großartigen Grundlinien dazu zu entwerfen. Darum wurde er auch von der kaiserl. Regierung nach Wien berufen, um hier seine Institutiones linguae slavicae (1820) zu vollenden und zu drucken. Das war ein nicht nur nach Kopitar's, sondern nach aller Welt Urtheil Epoche machendes Werk: die slavische Wissenschaft als Philologie war damit geboren. Doch schon im Mai 1823, als Dobrowsky mir ein Exemplar dieses Werkes zum Andenken offerirte und ich ihn bat, es mit seiner Namensfertigung zu versehen, schrieb er das denkwürdige Distichon hinein:

Cum relego, scripsisse pudet, quia plurima cerno,
Me quoque, qui feci, judice digna lini.

Das möge denen, die diesem Gegenstande etwas ferner stehen, zur Andeutung dienen, wie viele und wie rasche Fortschritte die neue Wissenschaft eben seit 1820 gemacht haben müsse. In der That ist sie seitdem zu einem reichgegliederten System, zu einem umfassenden Lehrgebäude herangewachsen, in welchem Minderbewanderte, wie z. B. ich selbst, sich kaum mehr gehörig zu orientiren vermögen. Daher kömmt es auch, daß heutzutage manche Schüler des Fachs mehr davon verstehen, als vor 40 Jahren noch die Meister selbst geahnt haben mochten; gleichwohl ist es gewiß, daß auch den Epigonen noch gar vieles

nachzutragen übrig bleibt. Diese interessante Partie des menschlichen Wissens darf in unsern Tagen kein Gelehrter, der über böhmische Geschichte mitreden will, mehr ignoriren, wenn er nicht ipso facto als Ignorant gelten und behandelt werden will. Wenn ich an Hrn. Büdingers dießfalls ganz unqualificirtes Benehmen denke — man verzeihe mir das undeutsche Wort —, so fällt mir unwillkürlich immer ein, was Reisende von den Natursöhnen der Südsee-Inseln erzählen, wenn solche unversehens auf ein europäisches Dampfschiff gerathen: sie finden da gar nichts zu bewundern; das dem Scharfsinn und Willen des Menschen dienstpflichtige Spiel gewaltiger Naturkräfte, das den Wissenden stolz machen könnte, läßt sie kalt und unempfindlich; denn sie wissen es ja besser; alles, was sie da sehen, hören oder greifen mögen, ist pure Hexerei, und was wäre bei der noch unmöglich? Herr Büdinger ist freilich kein Wilder, er steht angeblich sogar auf dem Gipfel deutscher Wissenschaft: gleichwohl sieht er mit derselben Kälte, mit derselben Impassibilität und Verachtung auf ein wunbar schönes Gebilde herab und nennt es pure Barbarei und falsche Mache, weil er davon etwa so viel versteht, wie der Wilde von den Wundern der Dampfkraft.

Denn leider auch von der einzigen Seite, von welcher die Gesänge der Königinhofer Handschrift ihm noch zugänglich sein konnten, von der ästhetisch kritischen nämlich, weiß Herr Büdinger nichts an ihnen zu schätzen. Er setzt sie in die gleiche Kategorie mit den „schlechtesten französischen Romanen“ (S. 149) und findet in ihnen nur rohe Gehässigkeit unter dem Mantel empfindsamer Weichlichkeit. Er wird den vom anonymen Verfasser (S. 29) der in Prag gegen ihn erschienenen Brochüre geforderten Nachweis in Ewigkeit schuldig bleiben: wir aber wollen indessen, bis er seinen Geschmack besser ausbildet, uns über den Werth jener Gedichte mit einer andern deutschen Auctorität trösten, mit Göthe, der, für das Schöne in allen Formen und unter allen Himmelsstrichen empfänglich, auch für die Königinhofer Handschrift sich begeisterte, eines ihrer Lieder selbst übersetzte und seinen Werken beifügte, darin auf die ganze Sammlung mehrmals (z. B. Bd. XXXII, 407, XXXIII, 321) zu sprechen kam und sie ausdrücklich als „die ganz unschätzbaren Reste der ältesten Zeit“ bezeichnete.

Es scheint, als wolle Hr. Büdinger bezüglich der Sprache der Königinhofer Handschrift auf zwei Gelehrte sich berufen, die seiner Meinnng nach darüber gleich ihm denken und des Slawischen wirklich kundig sind: auf Hrn. Miklosich nämlich, einen ohne Zweifel ganz ausgezeichneten Slawisten, und Hrn. Feifalik, der wenigstens zur Noth böhmisch lesen und sprechen kann. Was nun Hrn. Miklosich betrifft, so hat sich derselbe dießfalls meines Wissens noch nirgends öffentlich geäußert, und wenn ich bedenke, wie oft er in seiner vergleichenden slawischen Grammatik sich auf den Rukopis Králodworský (Königinhofer Handschrift) und Soud Libušin (Libussa's Gericht) beruft und daraus Belege für seine Lehre schöpft, so kann ich mich unmöglich überzeugen, ein so verständiger Mann werde die Inconsequenz begehen, Denkmäler als Zeugen anzuführen, von deren Falschheit er von vornherein überzeugt wäre. Denn nennt er auch einmal Formen, wie vsja und vsju „unerhört“ (Grammat. III, 402), so weiß er doch so gut wie ich, daß daraus weder ihre Unrichtigkeit, noch ihr moderner Ursprung zu folgern ist. Hr. Büdinger rühmt sich, in Hrn. Miklosich's Vertrauen zu stehen: nach seinen Worten aber (S. 152) zu schließen, schiene es, als richteten sich dessen Zweifel nur gegen den Soud Libušin, nicht auch gegen die Königinhofer Handschrift, und als schöpfte er sie zum Theil aus Dobrowsky's längst widerlegtem Aufsatze in den Wiener Jahrbüchern (Bd. 27 vom J. 1824). Wie dem immer sei, ich zweifle nicht, Hr. Miklosich werde sich nunmehr veranlaßt finden, sich in der Sache mit wissenschaftlichen Gründen, wie sie seines gelehrten Rufes würdig sind, öffentlich zu äußern. Sollte er aber, wie ich nicht glauben kann, wirklich in Hrn. Büdinger's Sinne sich aussprechen, dann bin ich vollkommen überzeugt, daß auch er in Kurzem ebenso seinen Meister finden würde, wie ihn seiner Zeit auch der noch größere Slawist Dobrowsky gefunden hat. Die Slawistik als Wissenschaft macht auch in unsern Tagen ununterbrochene unaufhaltsame Fortschritte, und verdankt dieselben nicht allein den noch lebenden Autoritäten ersten Ranges, wie Šafařik, Wostokow und Miklosich, sondern auch einer stets wachsenden Zahl von jüngern Gelehrten, denen die Aufnahme unter die Meister nicht auf lange hin vorzuenthalten sein wird. Ich will als Beispiele nur einige der neuesten unsern Gegenstand berührenden Fälle hier anführen. Bekannt-

lich hängen die beiden ältesten Denkmäler, der Soud Libušin und das Fragment vom Evangelium S. Johannes aus dem X. Jahrhunderte, sprachlich so enge zusammen, daß mit der Echtheit des einen nothwendiger Weise auch die des andern Bruchstücks steht oder fällt. Nun hat der k. k. Ministerialsecretär Hr. Jos. Jireček in Wien in einer eigenen in den Acten der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften erst in diesen Tagen publicirten gelehrten Abhandlung im Detail bis zur Evidenz nachgewiesen (vorzugsweise durch den eigenthümlichen Evang. Johann. XII, 24 vorkommenden Sprachfehler), daß die Interlinear-Version jenes Fragments allen ältesten böhmischen Evangelienübersetzungen bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts zum Grunde gelegen habe. Daß nun z. B. Hr. Miklosich dem Finder des Evangelienfragments Hrn. Hanka, den er noch i. J. 1851 für einen „bodenlos unwissenden Mann", einen „geistigen Proletarier" u. dgl. erklärte, die hohe Meisterschaft zugestehe, aus dem im J. 1828 noch größtentheils unbekannt gewesenen ältesten Evangelienbüchern einen Urtext, wie er gerade im Zeitalter des heil. Wenceslaus gelautet haben müßte, sich abstrahirt und der Schrift wie der Sprache nach in eine so vollendete, allseits durchaus tadellose Form gebracht zu haben, muß ich vorläufig billiger Weise in Zweifel ziehen. Eben so bedeutsam und wichtig sind die Fortschritte, welche die neuere Zeit im richtigen Lesen, im Verständniß und in der Erklärung der Königinhofer Handschrift gemacht hat. Bekanntlich wird in der Urschrift zwischen dem Laute s (deutsch ſſ oder ß) und š (deutsch ſch) kein Unterschied gemacht, und es kann und muß daher in jedem einzelnen Falle nur der Sinn der einzelnen Worte wie der ganzen Sätze entscheiden, ob da ein s oder ein š zu lesen sei. So lasen nun nicht nur Hr. Hanka in allen seinen bisherigen Editionen, sondern auch alle Uebersetzer der Handschrift (die Herren Swoboda im J. 1819 und 1829 und Graf Jos. Math. Thun im J. 1845 mitbegriffen) im Gedichte Záboj und Slawoj den Vers:

tamo pokrysta i wracesta se rozkošem,

und im Čestmir und Wlaslaw:

Morena jej sipáše wo noc černú,

und übersetzten demgemäß

dort, Swoboda	1819: bargen dort die Waffen, kehrten freudig heim,
	1829: bargen dort sich heimlich, kehrten heim von dort in Freuden.
Graf Thun:	bargen alles dort und kehrten hin mit Lust zurück,
hier, Swoboda	1819: Morena lullt ihn in schwarze Nacht,
	1829: Morena wirft ihn zur Nacht hinunter.
Graf Thun:	auf ihn streut Morena nächt'ges Dunkel.

Jungmann selbst schrieb darüber in seinem Wörterbuch, sub voce rozkoš (S. 885): „gingen ihren Vergnügungen nach (um nämlich nicht die Aufmerksamkeit der Feinde auf sich zu ziehen, ita puto, non vero Instrumentalem masculinum).“ Letzteres bezieht sich auf ein Bedenken, welches erst 1838 der nun verstorbene Prof. Kaubek in der Museumszeitschrift geäußert hatte, ob statt des Dativ's der Mehrzahl von rozkoš (Lust, Wonne) nicht lieber der Instrumental Singul. des sonst unbekannten Wortes rozkos (divergirende Richtung) zu lesen sei, dessen Wurzel (kos) jetzt nur in den Wörtern kos-mo, úkos u. dgl. sich erhalten hat.

Diese letztere Deutung wurde aber später von Prof. Čelakowský bis zur Gewißheit erhoben, und ist so richtig und einleuchtend, daß man sich nur wundern muß, warum sie nicht längst bemerkt und anerkannt worden war. Anstatt des sipáše (streute oder lullte ein) bewies Herr Archivar Erben erst in diesem Jahre, daß šipáše (von dem altböhmischen šípati oder šípeti, jaculari, einem Pfeile gleich wegschnellen) gelesen werden müsse u. dgl. m. Reichlichere Nachweisungen dieser Art wären, fürchte ich, hier nicht am Platze, und ich erlaube mir daher noch eine philologische Bemerkung aus Eigenem beizufügen. Schon seit etwa dreißig Jahren beschäftigte ich mich vielfach auch mit Studien altböhmischer Onomastik, eines bisher, wie so viele andere, ganz vernachlässigten und doch interessanten Gegenstandes. Schon bei der ersten Wahrnehmung der Gesetze böhmischer Namenbildung bemerkte ich, daß mehrere nur aus der Königinhofer Handschrift bekannte Personennamen, wie Lúmir, Lubor, Střebor, Kruwoj, Slawoj, Wlaslaw u. dgl. wahre Anomalien bilden, daß das geradezu monstra hybrida sind, die sich unter keine Regel subsummiren lassen, — und ich

gestehe, ich ließ mich dadurch an der Echtheit der Handschrift doch nicht irre machen. Erst vor etwa fünfzehn Jahren machte ich zufällig die Entdeckung, daß in diesem Falle eine eigenthümliche, sonst nirgends wahrgenommene Erscheinung vorliege, nämlich das Gesetz der Elision von Mittelsilben bei zusammengesetzten Wörtern, und daß daher obige Namen mit den bekannten Lutomir, Lutobor, Strezibor, Krutowoj, Slawiwoj, Wladislaw oder Wlastislaw u. s. w. identisch sind. Außerhalb der Königinhofer Handschrift sind mir bis jetzt nur zwei Beispiele bekannt, wo die gleiche Erscheinung unzweifelhaft zu Tage tritt: der Name Chomut, anstatt Chotomut, woher auch der der Stadt Chomutow (Kommotau in Böhmen) abzuleiten ist, und die Aenderung des böhmischen Ladislaw in Lasslaw bei den Deutschen, László bei den Ungarn. Philologen von Fach mögen diese noch nirgends besprochene Wahrnehmung prüfen und deren Spuren weiter verfolgen.

Zur Anführung dieser wenigen philologischen Bemerkungen wurde ich zunächst durch eine bei Hrn. Büdingers sonstigem Verstande ganz unerklärliche Hallucination bestimmt, wo er undeutlich zu verstehen gab, er vermuthe, die Verfasser der Königinhofer Handschrift seien die Herren Swoboda und Hanka beide zusammen gewesen; Swoboda († 1849) habe die Gesänge erst deutsch gedichtet, Hanka sie hintendrein böhmisch aufgesetzt. Was soll ich nun von Hrn. Feifalik sagen, dessen bereits angekündigte Brochüre gegen die Königinhofer Handschrift noch immer auf sich warten läßt? Ich habe in einem literarischen Kreise in Prag, ich weiß nicht mit welchem Grunde, für gewiß behaupten hören, dieser begabte und strebsame, aber noch unerfahrene junge Mann setze in seiner längst fertigen Abhandlung gerade an diese verfehlteste aller Vermuthungen Hrn. Büdingers an, und wolle sie zur Ehre einer begründeten Ansicht erheben. Thue ich ihm darin Unrecht, so bitte ich von Vornherein um Verzeihung. Im gegentheiligen Falle aber beschränke ich mich vorläufig nur auf die Bemerkung, daß der bekannte Satz: Credo, quia absurdum est, wenigstens in wissenschaftlichen Fragen keine Geltung habe. Doch lasse man ihn immerhin erst sein Meisterstück produciren: das Recht der Kritik bleibt uns ja immer unbenommen.

Ich komme nun zu demjenigen Theile der Arbeit Hrn. Büdingers, in welchem er beflissen war, die von mir in der Zeitschrift Bo-

hemia vom 10. November 1858 angeführten Gründe für die Echtheit der Königinhofer Handschrift zu widerlegen. Er scheint geglaubt zu haben, seine Sache werde schon ipso facto gewonnen sein, wenn es ihm nur gelinge, meine paar Argumente aus dem Felde zu schlagen. Bei etwas strengerer Logik von seiner Seite aber hätte er inne werden sollen und müssen, daß er bei solchem Verfahren auch im günstigsten Falle nur das Unvermögen des Vertheidigers, keineswegs aber die Schuld des Beklagten erwiesen hätte. Wäre es denn etwas so Außerordentliches, wenn auch mir in diesem Streit etwas Menschliches passirt wäre, wenn auch ich bei dem Schutze wenigstens einen kleinen Theil jenes Ungeschickes bewiesen hätte, welches mein Gegner beim Angriff in so reichem Maße zu entwickeln das Unglück hätte? Ich bin, offen heraus gesagt, weder stolz noch bescheiden; ich besitze nur in einigen wenigen Fächern festbegründetes Wissen, in vielen andern bin ich ein Dilettant, wie Andere, in den meisten leider Ignorant, wie gleichfalls Andere. Ich bin unglücklicher Weise Autodidakt in Allem, was ich leisten muß, und habe meine Kenntnisse mir erst nach und nach mit unsäglicher Mühe aneignen müssen; ich sah mich gezwungen, in unzähligen Fragen der böhmischen Geschichte mir nicht nur selbst die Bahn zu brechen, sondern auch die Materialien dazu an allen Ecken und Enden der Welt erst aufzusuchen und zusammenzuklauben, den Baumeister und Handlanger in einer Person zu machen. Daß diese Art zu studiren auch etwas für sich habe, läugne ich nicht; aber niemand kann es so schmerzlich empfinden, wie ich, in wie vielen Dingen ich darüber zurückbleiben muß. Hr. Büdinger erweist mir zwar (S. 128) die Ehre, mich ausschließlich als seinen competenten Gegner anzuerkennen; es thut mir leid, dieses Compliment nicht annehmen und auch nicht erwidern zu können. Dagegen will ich so billig sein zu glauben, er habe nicht blos deßhalb mich hochstellen wollen, um seinem Siege über mich um so mehr Glanz zuzuwenden. Daß er von den ausführlichen „Studien über die Kön. Handschrift,“ welche von den gelehrten Brüdern Jireček in der Wiener Zeitschrift Swětozor seit einem Jahre publicirt und fortgesetzt werden, eben so wenig Kenntniß nahm, wie von den Artikeln Hrn. Nebesky's in der Museumszeitschrift, läßt sich, da diese böhmisch verfaßt sind, eher begreifen, als entschuldigen; wie kommt es aber, daß er auch das Beste, was bisher über diese Handschrift über-

haupt, und in deutscher Sprache insbesondere, ist geschrieben worden, nämlich Hrn. Šafařík's Einleitung zur Uebersetzung des Grafen J. M. Thun im Jahre 1845, gänzlich ignorirte? Denn es wäre bei einem so belesenen Gelehrten, einem Freunde der Herren Miklosich und Feifalik, unverzeihlich, wenn er von deren Existenz gar nicht gewußt hätte. Er hätte daraus entnehmen sollen, daß Hrn. Šafařík's Ansichten in vielen Punkten von den meinigen abweichen, und hätte dann um so weniger Anlaß gefunden, mich mit dem bestrittenen Denkmal gleichsam zu identificiren. Doch dem sei, wie es wolle, es ist Zeit näher zuzusehen, wie er mit meiner Beweisführung umgegangen ist.

Ich hatte in der Bohemia an einigen Beispielen einleuchtend zu machen gesucht, wie der vermeinte Falsarius ein wahres Phänomen an Genialität und Gelehrsamkeit zugleich gewesen sein und insbesondere so eingehende historische Kenntnisse besessen haben müßte, wie man sie bei keinem der bekannten Zeitgenossen von 1817 annehmen oder voraussetzen könne. Hr. Büdinger ist ein noch zu junger Mann, als daß er sich der erschreckenden geistigen Oede erinnern könnte, welche in Böhmen damals insbesondere in diesem Fache des Wissens vorherrschte. Dobrowsky allein stand als ein gründlicher, achtunggebietender Forscher da: doch wendete auch er seinen kritischen Blick fast ausschließend nur einigen Partieen der böhmischen Kirchengeschichte zu. An ein Erforschen der innern politischen, socialen und culturhistorischen Zustände des alten Böhmens dachte niemand; und stieß man ja etwa zufällig daran, so schöpfte man die Kenntnisse und Belege vorzugsweise aus — Hajek. Soll ich in eine Beweisführung darüber eingehen? Ich will einstweilen nur zwei bezeichnende Anekdoten vortragen, für deren Richtigkeit ich einstehe. Unter den böhmischen Historikern jener Zeit stand nicht in letzter Reihe auch der 1836 verstorbene Kreuzherren-Ordenspriester und k. k. Bibliotheks-Scriptor J. W. Zimmermann, von welchem etwa ein Dutzend historischer Publicationen in böhmischer und deutscher Sprache noch vorhanden sind. Als ich im Jahre 1825 mit ihm vom Schlosse Troja, wo wir beide zu Gaste geladen waren, zu Fuß nach Prag zurückkehrte, geriethen wir unterwegs in einen heftigen Streit mit einander, weil ich ihm, dem älteren Gelehrten, nicht auf's Wort glauben wollte, M. Johann Hus und der Friedländer Herzog Wallenstein seien Zeitgenossen und persönliche gute Freunde gewesen. Und

da ich im J. 1827 dem Professor der Rechte Michael Schuster, der mich oft zu besuchen pflegte, nur um mit mir über Sätze aus der böhmischen Rechtsgeschichte zu streiten, die Noth klagte, an die Sammlung eines Landesdiplomatars selbst Hand anlegen zu müssen, tröstete er mich mit den Worten: „Wozu diese Mühe? Studiren sie das erste beste deutsche Lehrbuch, notiren sich daraus, was in Deutschland üblich war, und nehmen als Regel an, daß es hundert Jahre später auch in Böhmen in Gebrauch gekommen!“ Und dieser sonst in seinem Fache ganz tüchtige Mann war auch Professor ordinarius des böhm. Staatsrechts an der Prager Universität. Schon aus diesen Daten, die ich in's Endlose vervielfachen könnte, wird man entnehmen können, aus welcher wissenschaftlichen Atmosphäre der unbekannte Falsarius sich hätte emporarbeiten müssen. Die Anfänge eines besseren Strebens bei der jüngern Generation reichen kaum bis 1817 hinauf, und waren bei keinem bekannten Individuum so weit gediehen, daß sie es befähigt hätten, auch nur einen kleinen Theil dessen zu leisten, was in der Königinhofer Handschrift vorliegt. Von den drei Punkten, die ich zufällig hervorhob, äußerte ich nur bei dem ersten, den Beneš Heřmanow als historische Person und dessen Genealogie betreffend, daß in Böhmen niemand vor 1829 die dazu gehörigen Daten habe wissen können. Hrn. Büdinger beliebte es, diese meine Bemerkung auf den zweiten, den Kampf von 1004 und Jaromirs Wiedereinsetzung betreffenden Fall zu beziehen, wohin sie eben so wenig taugte als gemeint war. Ist diese Versetzung durch ein bloßes Versehen zu erklären? Wenn er nun aber darauf besteht, den ihm unbekannten Beneš Heřmanow gleichwohl in die Jahre 1280—1282 einzuschieben und zu einem Zeitgenossen der nationalen Vorkämpfer dieser Zeit, eines Hynek von Duba, eines Ctibor von Lipnic (Ahnherrn der Cimburge in Mähren) und der Plejade anderer Männer zu machen, welche der gleichzeitige Dalemil mit so viel Theilnahme und Wärme feiert, während er von einem Beneš Heřmanow sich nicht einmal träumen läßt; wenn Hr. Büdinger ferner auf der Geltendmachung des Gebrauchs patronymischer Benennungen auch bei den Häuptern des Volks in dieser Zeit besteht, so rächt sich gerade auch in diesem Falle an ihm die Nichtachtung böhmischer Quellen und liefert uns den Beweis, daß er, trotzdem er ein Geschichtsforscher von Profession ist, in das Verständniß der geschichtlichen Gesammtentwicklung Böh-

mens auch im J. 1859 nicht tiefer eingedrungen ist, als die bloßen Dilettanten Swoboda und Hanka noch im J. 1829. Es zeugt das auch von keinem gesunden kritischen Sinn und Tact, wenn man sich einbildet, ein positiv begründetes „ist“ mit einem blos als möglich gedachten aber durch nichts gerechtfertigten „könnte sein“ beseitigt zu haben. Denn der als so wichtig hervorgehobene Einwurf, die ungerechte Verstoßung der unglücklichen Adele habe nur einen einzigen Rachezug der Sachsen nach Böhmen zur Folge gehabt, ist mehr als nichtig, er ist beinahe lächerlich; woher will er den Beweis nehmen, daß die einmal entzündeten Leidenschaften nicht mehrjährige Versuche zur Folge gehabt, den empörenden Gewaltstreich zu rächen? Das Reich der Möglichkeiten ist freilich ein unendliches; aber kein besonnener Denker wird darauf, gegen wohlbegründete positive Zeugnisse, Geschichte bauen wollen. Die von mir in diesem Falle gestellten Daten bleiben aufrecht, und allem Scharfsinne Hrn. Büdingers wird es nicht gelingen, sie zu erschüttern. Was er bei den übrigen zwei Punkten einwendet, daß nämlich der Falsarius seine Kenntnisse aus der und jener Quelle haben ziehen können, lasse ich um so mehr gelten, je mehr es eigentlich für meinen Satz spricht. Denn ich hatte ja nur behauptet, daß der Unbekannte eine ganz ungewöhnliche Belesenheit hätte besitzen müssen. Mein Gegner gibt das zu, erklärt ihn aber zugleich (S. 147) für so unwissend, daß man ihm die größten Anachronismen zumuthen könne. Liegt darin nicht etwa ein Widerspruch? In die Kritik des Nachweises, wie mühsam der geistesarme Impostor seine Brocken erst aus dem deutschen Hajek habe zusammenlesen müssen, will ich hier nicht näher eingehen. Mir ist dieses scharfsinnig und vornehm thuende Verfahren zu gründlich widerwärtig, als daß ich nicht froh wäre, nach dem was die in Prag gedruckte Brochüre und andere Aufsätze dagegen vorgebracht, auf das Detail derselben nicht eingehen zu müssen.

Hr. Büdinger geht in seinem Raisonnement „nach den einfachsten Grundsätzen der Kritik“ „von etwas völlig Sicherem und Unbestrittenem aus, um einen Maßstab für die Beurtheilung des Unsichern und Zweifelhaften zu gewinnen,“ — er meint die im J. 1849 von Hrn. Hanka bekannt gemachte Prophetia Lubusse in lateinischen gereimten Hexametern und einer ähnlichen böhmischen Uebersetzung, die er nicht nur ein „Machwerk“, sondern auch „eine Impostur, wenn je eine ge-

wagt worden ist," nennt. Er findet meine Aeußerungen darüber in der Bohemia "ausweichend" und glaubt, daß auch ich nicht anders darüber denke. Mit Recht kann ich fragen, was ihn berechtigt, meinen Worten einen andern Sinn zu unterstellen, als sie offenbar in sich tragen? Ich befand mich im Juni 1849, wo Hr. Hanka jene Prophetia bei der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften einbrachte, erweislich auf Reisen im Auslande; und der historische Werth des Gedichtes, das gebe ich zu, war, wenigstens in der Deutung, welche es von Hrn. Hanka erhalten, so gering, daß ich das Ganze auch später gänzlich unbeachtet ließ. Erst die Wichtigkeit, welche Hr. Büdinger der Sache beimaß, bestimmte mich, Hrn. Hanka bitten zu lassen, daß er mir das corpus delicti zur Ansicht auf zwei Tage zusende — (denn das böhmische Museum mit seinen Schätzen ist seit 1852 für mich bekanntlich ein mit 50 Siegeln verschlossenes Buch geworden). So bekam ich die Prophetia am 16. April d. J. zum ersten Mal zu sehen und erkläre hiemit vor aller Welt, daß es in paläographischer wie jeder andern Beziehung nichts Echteres, Unverfänglicheres, Sichereres gibt und geben kann, als der lateinische Text des Gedichtes, der auf einem Vorlegeblatte eines aus dem Rokycaner Kloster vom Ende des XIV. Jahrhunderts stammenden Codex von fast ganz gleichzeitiger Hand eingetragen ist. Herr Hanka hat ihn 1849 nicht nur stellenweise unrichtig gelesen (z. B. abjuret extremos statt abnuet; evsis finis statt ensis suus; in urbe dabit st. urbe David), sondern auch gänzlich mißverstanden, da er ihn auf Karl IV. bezog, während er nach meiner vollen und begründeten Ueberzeugung auf König Wenzel IV. zu beziehen ist und etwa in den Jahren 1376—1380 von einem böhmischen Collegiaten an der Prager Universität gedichtet wurde. In eine umständlichere Begründung dieser Ansicht getraue ich mir hier, aus Schonung für den Leser, nicht einzugehen, und bemerke nur, daß Karls IV. kaltes, nüchternes, berechnendes Wesen Niemanden Anlaß geben konnte auf seine Wirksamkeit ausschweifend phantastische Träume zu bauen, daß aber dem jungen Wenzel von seinen Zeitgenossen etwas der Art wirklich zugemuthet und zugetraut wurde; das Product sollte für ihn wohl Spiegel und Sporn zugleich sein. Die nationale Apostrophe (gegen die Deutschen) wird schon z. B. das Chronicon universitatis Pragensis (bei Höfler p. 13—14) zum J. 1384 hinlänglich erklären,

Hr. Büdinger kann nicht gewaltiger irren, wenn er darin eine moderne Anspielung auf die Ereignisse von 1848 und 1849 erblicken will. Was aber den böhmischen Text des Gedichtes betrifft, so gestehe ich aufrichtig, daß ich mir für jetzt nicht getraue, über dessen Alter entscheidend abzusprechen. Denn in paläographischer Beziehung erscheint die Schrift nicht wie aus einem Guße, sondern enthält Elemente, die man dem ersten, und andere, die man dem letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts zuweisen könnte, und ihre kritische Würdigung mit dem bloßen Auge ist um so schwieriger, als die einzelnen schmalen Pergamentstreifchen jetzt wieder in die Näthe des Codex eingefügt sind, aus welchen sie Hr. Hanka, seiner Aussage nach, im J. 1849 herausgezogen hatte. In sprachlicher Hinsicht weist die Uebersetzung nicht nur manches Unerhörte, sondern auch wirkliche orthographische und grammatische Schnitzer auf, die zwar auch in echten Uebersetzungen aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts nicht beispiellos, aber doch immer auffallend sind. Mögen andere competente Richter, die mehr Zeit und Lust zu solchen Untersuchungen haben, die Sache endgiltig entscheiden; ich enthalte mich um so lieber eines absprechenden Urtheils, je mehr es auf der Hand liegt, daß die Annahme einer Impostur bei dem böhmischen Texte allein (bei dem lateinischen ist sie, wie gesagt, unmöglich) nicht nur nichts für Hrn. Büdingers These beweisen, sondern im Gegentheile eines der stärksten Argumente gegen seine Meinung bilden würde. Wie wäre es in aller Welt nur denkbar, daß ein Mann, der schon in seiner Jugend ein wahres paläographisch-linguistisch-ästhetisches Wunder, wie die Königinhofer Handschrift, erzeugt, 32 Jahre darauf mit einem in jeder Hinsicht so unvollkommenen, wahrhaften Pfuschwerke aufgetreten wäre? Es liegt in der Annahme eine Absurdität, die man nicht drastisch genug bezeichnen kann. Hr. Büdinger wird vielleicht entgegenhalten, daß auch nach seinen Worten selbst (S. 152) Hr. Hanka bei der Verfertigung der Königinhofer Handschrift nicht unmittelbar betheiligt war; dann aber frage ich, welche Beweiskraft hat noch sein S. 128 dargelegter „Maßstab für die Beurtheilung des Unsichern und Zweifelhaften“? was baut er denn noch auf der angeblich so unumstößlichen Grundlage?

So ist demnach der ganze Aufsatz meines Gegners ein Gewebe logischer Fehlschüsse, ein trauriges Bild und ein Beweis, wie heutzu-

tage selbst gebildete Deutsche den wahren Ehrfurcht gebietenden Charakter der deutschen Wissenschaft verkennen, wenn sie ihn einem Werke dieser Art unbedenklich beilegen. Ich kann auch nicht unterlassen, es ernstlich zu rügen, daß Hr. Büdinger, der von der Nothwendigkeit einer nüchternen Erwägung der Frage in einem Kreise von Sachverständigen sprach, diese löbliche Absicht durch die Wahl eines aufreizenden und beleidigenden Titels seiner Abhandlung gleich von vorneherein verläugnete. Was verstand er unter dem Ausdruck „die Schwestern" der Königinhofer Handschrift? Diese Handschrift hat keine Schwestern; vergebens leider sehen wir uns nach einem Producte in der böhmischen Literatur um, das nur einigermaßen ebenbürtig ihr zur Seite gestellt werden könnte; das Bruchstück von Libuša's Gericht ist das einzige, das in dieser Beziehung in Betracht kommen kann, wird aber durch die Benennung der Mehrzahl „die Schwestern" nicht bezeichnet. Offenbar hat er damit nur andeuten wollen, daß die altböhmischen Handschriften insgesammt Fälschungen seien, gleich der von Königinhof; es war ein Versuch des Nivellirens derselben im Kothe. Freilich bleibt er den „stricten" Beweis für das Eine wie für das Andere schuldig, und drückt damit ein Merkmal nicht der Königinhofer Handschrift, sondern nur sich selbst auf.

Wie vieles ich auch auf dem Herzen habe, was in der Frage der altböhmischen Handschriften und ihrer Kritik noch zu besprechen wäre, so fürchte ich doch die geehrten Leser dieser Zeitschrift durch eine noch weiter ausgesponnene Erörterung zu ermüden, und behalte daher viele Erwägungen einer anderen Gelegenheit vor; wenn nicht etwa inzwischen andere Schriftsteller mich der Fortsetzung dieser stets unwillkommenen Debatte überheben.
